



Pressemitteilung

Kassel Huskies vor dem OLG Köln ohne Erfolg

Der Eishockey-Club Kassel Huskies hat heute auch vor dem Oberlandesgericht Köln seine Zulassung für den Spielbetrieb der kommenden Saison nicht erreichen können. Vielmehr zog er nach 3-stündiger Verhandlung seine ursprünglichen Anträge auf Erlass von einstweiligen Verfügungen zurück, worauf der 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts die vom Landgericht Köln erlassenen Verfügungen vom 26.5. und vom 05.07.2010 für gegenstandslos erklärte und dem Kasseler Club die Verfahrenskosten auferlegte (Az. 18 U 113/10, 18 U 132/10).

Im ersten Verfahren hatten die Kassel Huskies der Deutschen Eishockey Liga verbieten lassen wollen, am 27.05.2010 den Ausschluss der Huskies aus der Liga zu beschließen. Im weiteren Verfahren sollte der DEL untersagt werden, sich auf die Kündigung des Lizenzvertrages berufen zu dürfen bzw. die Kassel Huskies vom Spielbetrieb der kommenden Saison auszuschließen.

Hintergrund ist, dass am 28.04.2010 das Insolvenzverfahren gegen den Kasseler Club eröffnet worden war, was zum Lizenzentzug führte, den das Schiedsgericht der DEL Ende Juni bestätigte.

Das Oberlandesgericht Köln wies darauf hin, dass die einstweiligen Verfügungsverfahren bereits unzulässig gewesen seien, weil die Schiedsordnung, der sich die Parteien unterworfen haben, das Schiedsgericht auch für Fragen des vorläufigen Rechtsschutzes, um den es hier ging, für zuständig erklärt habe. Spätestens seit dem Zeitpunkt, in dem das Schiedsurteil den Lizenzentzug bzw. den Ausschluss aus der Liga bestätigt habe, dürften sich die staatlichen Gerichte nicht mehr mit demselben Gegenstand befassen, den die Parteien dem Schiedsgericht zugewiesen haben.

Zunächst hatte der Vorsitzende des 18. Zivilsenats versucht, die Parteien zu einem Kompromiss zu bewegen, wonach die Huskies zunächst zum Spielbetrieb zugelassen werden sollten und sodann zur Saison 2011/12 die Lizenzfragen neu geprüft werden sollten bzw. die Schulden zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt werden sollten. Eine Einigung kam aber auch nach 1 1/2 - stündiger Erörterung nicht zustande.

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
PM

Datum: 26.08.2010

Hubertus Nolte
Pressedezernent
Tel. 0221 7711 – 350
Mob.: 0172 9405240
Fax 0221 7711 – 861
pressestelle@olg-koeln.nrw.de

www.olg-koeln.nrw.de

Für Rückfragen:

Hubertus Nolte
Tel. 0221 7711– 350
Pressedezernent

:
Tel. 0221 7711 – 955
Pressestelle



Mit Rücknahme der Anträge sind die Verfügungsverfahren endgültig erledigt. Damit können die Kassel Huskies nur noch auf die Rechtsbeschwerde gegen das Münchener Urteil bzw. einen dort möglichen Eilantrag hoffen.

Seite 2 von 2

Der Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(Hubertus Nolte)